

**BEKANNTMACHUNG  
DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT  
ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
„IM TIEFENBRUNNER FLUR II“ IM TEILBEREICH  
„AM BÖSEN BRUNNEN“ DER STADT OTTWEILER**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Bebauungsplan „Im Tiefenbrunner Flur II“ aus dem Jahr 1972 wurde im Jahr 1981 erweitert und geändert. Das auf dem Grundstück errichtete Gebäude wurde aufgrund eines dort vorhandenen Teiches, genau in dem Bereich des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters, um ca. 30 m nach Norden verschoben. Warum zum Zeitpunkt der Planänderung im Jahr 1981 auf diesen Umstand nicht reagiert wurde, und das Baufenster bereits zum damaligen Zeitpunkt an anderer Stelle festgesetzt wurde, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes soll das derzeit festgesetzte Baufenster im Bereich der Teichanlage ersatzlos gestrichen werden und ein neues Baufenster am Standort des heutigen Wohngebäudes Lilienweg 7 a festgesetzt werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass die Grundstückseigentümerin auf der Grundlage des „alten“ Bebauungsplanes im sogenannten Freistellungsverfahren ein zusätzliches Wohngebäude auf ihrem Grundstück errichtet.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Stadt Ottweiler bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Bebauungsplanes „Im Tiefenbrunner Flur II“ im Teilbereich „Am Bösen Brunnen“ der Stadt Ottweiler vom **05.01.2015 bis zum 26.01.2015** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauamt, Zimmer 20, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden.

Ottweiler, 17.12.2014

Gez. Holger Schäfer

(Bürgermeister)

# Lageplan

